



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 862 874 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG(43) Veröffentlichungstag:
09.09.1998 Patentblatt 1998/37(51) Int. Cl.⁶: **A47B 88/00**

(21) Anmeldenummer: 98103374.9

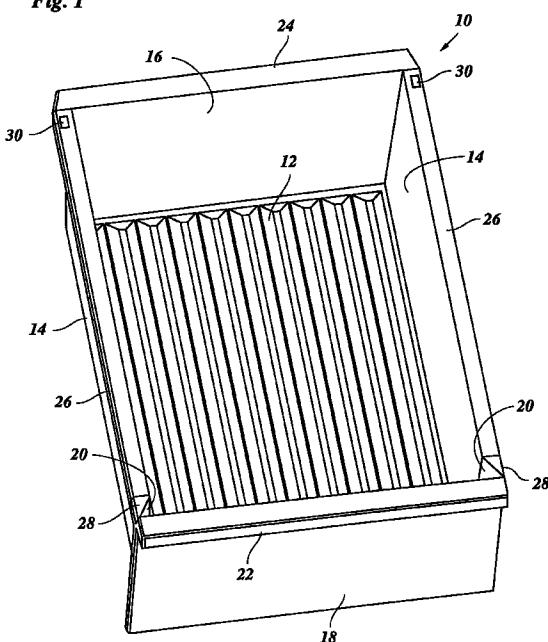
(22) Anmeldetag: 26.02.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 08.03.1997 DE 19709591

(71) Anmelder: Ninkaplast GmbH
D-32108 Bad Salzuflen (DE)(72) Erfinder: Twellmann, Günter
32139 Spenze (DE)(74) Vertreter:
TER MEER STEINMEISTER & PARTNER GbR
Artur-Ladebeck-Strasse 51
33617 Bielefeld (DE)**(54) Schubkasten für Möbel**

(57) Schubkasten für Möbel, dessen Seitenwände (14) und Boden (12) in einem Stück aus Kunststoff gespritzt sind, mit einer Frontblende (18), die auf beiden Seiten über die Seitenwände übersteht, dadurch gekennzeichnet, daß die Frontblende (18) in einem Stück mit den Seitenwänden (14) und dem Boden (12) aus einem durchsichtigen oder durchscheinenden Kunststoff hergestellt ist und daß im Übergangsbereich zwischen der Frontblende (18) und den Seitenwänden (14) jeweils eine Sichtblende in der Form einer schrägen, gerundeten, profilierten und/oder mattierten Wand (20) ausgebildet ist.

Fig. 1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Schubkasten für Möbel, insbesondere für Küchenmöbel.

Bei herkömmlichen Küchenschubkästen aus Kunststoff sind zumeist der Boden, die Seitenwände und die Rückwand des Schubkastens sowie gegebenenfalls auch eine vordere Wand in einem Stück im Spritzgußverfahren hergestellt. An der vorderen Wand bzw. an den vorderen Enden der Seitenwände wird dann eine separate Frontblende befestigt, deren sichtbare Oberfläche an das Furnier oder die sonstige Oberflächengestaltung der benachbarten Möbelfronten angepaßt ist. Die Frontblende steht auf beiden Seiten über die Seitenwände des Schubkastens über, so daß sie die außen an den Schubkasten-Seitenwänden angebrachten Auszugmechaniken verbendet. Die Herstellung und Anbringung der separaten Frontblende mit dem jeweils gewünschten Dekor verursacht zusätzliche Herstellungs- und Montagekosten.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Schubkasten zu schaffen, der ein ansprechendes Erscheinungsbild bietet und zu geringeren Kosten hergestellt werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit den im Patentanspruch 1 angegebenen Merkmalen gelöst.

Erfindungsgemäß sind die Frontblende und der gesamte Schubkasten aus einem durchsichtigen oder durchscheinenden, gegebenenfalls getönten Kunststoff hergestellt. Hierdurch wird ein interessanter dekorativer Effekt erzielt. Die Frontblende hebt sich bewußt von der Oberflächengestaltung der umgebenden Möbelteile ab und bewirkt so eine optische Auflockerung der Möbelfront. Da somit die Frontblende nicht an das Dekor der übrigen Möbelfront angepaßt zu werden braucht, ist es möglich, die Frontblende in einem Stück mit den übrigen Teilen des Schubkastens auszubilden, so daß eine sehr rationelle und kostengünstige Fertigung ermöglicht wird.

Im Übergangsbereich zwischen der Frontblende und den Seitenwänden des Schubkastens ist jeweils eine Sichtblende in der Form einer schrägen, gerundeten, profilierten und/oder mattierten Wand ausgebildet. Hierdurch wird verhindert, daß die hinter den Oberstehenden seitlichen Enden der Frontblende liegenden Auszugschienen und dergleichen sowie die Anschlußbereiche zwischen Frontblende und Seitenwänden durch die Frontblende hindurch sichtbar sind und das Erscheinungsbild stören.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Bevorzugt werden die Sichtblenden durch Wände gebildet, die von den äußeren seitlichen Rändern der Frontblende schräg einwärts zu den vorderen Enden der Seitenwände verlaufen. Da der Betrachter durch die transparente oder transluzente Frontblende hindurch auf die schrägverlaufenden Oberflächen dieser Wände blickt und zudem das Innere des Möbelkorpus zumeist

relativ dunkel ist, ergibt sich an den schräg verlaufenden Wänden eine relativ starke Lichtreflexion, durch die der Blick auf die dahinterliegenden Auszugmechaniken verwehrt wird. Auch die Anschlußbereiche zwischen den Seitenwänden und den schräg verlaufenden Sichtblenden sind aufgrund dieser Reflexion praktisch nicht erkennbar. Selbst wenn der Schubkasten einschließlich der Frontblende aus glasklarem Material besteht, bilden die schräg verlaufenden Wände so eine wirksame Sichtblende. Bei Verwendung eines getönten Materials oder bei matt gehaltener äußerer Oberfläche der Frontblende wird der Verblendungseffekt noch gesteigert. Die Anschlußbereiche des Schubkastenbodens und der schräg verlaufenden Wände an die Frontblende mögen zwar zu einem gewissen Grad sichtbar sein, da sich diese Anschlußbereiche jedoch unmittelbar am Außenrand der Frontblende befinden, wirken sie als dekorativer Rahmen, der gegebenenfalls durch eine längs des oberen Randes der Frontblende verlaufende Griffleiste vervollständigt wird.

Auf die oberen Ränder der Seitenwände sind - vorzugsweise von der Seite her - Funktionsleisten aufgesteckt, die ihrerseits aus durchscheinendem oder durchsichtigem Material oder wahlweise auch aus lichtundurchlässigem Material bestehen können und die insbesondere den schubkastenseitigen Teil der Ausziehführungen bilden und außerdem die Seitenwände des Schubkastens verstauen. An den oberen Rand der Rückwand und an die oberen Enden der Sichtblenden sind Auschußteile angeformt, die sich bündig an die Enden der Funktionsleisten anschließen.

Im folgenden wird ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel anhand der Zeichnung näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 u. 2 perspektivische Ansichten des Schubkastens aus unterschiedlichen Blickrichtungen;

Fig. 3 einen horizontalen Schnitt durch eine obere vordere Ecke des Schubkastens entsprechend der Linie III-III in Figur 2;

Fig. 4 einen vertikalen Schnitt längs der Linie IV-IV in Figur 3; und

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht auf den Boden, eine Seitenwand sowie die Rückwand des Schubkastens in umgestülpter Position.

Der in Figuren 1 und 2 gezeigte Schubkasten 10 weist einen geriffelten Boden 12, Seitenwände 14, eine Rückwand 16 und eine Frontblende 18 auf, die in einem Stück aus einem durchsichtigen oder durchscheinenden Kunststoff gespritzt sind. Die Frontblende 18 steht in üblicher Weise auf beiden Seiten etwas über die Seitenwände 14 über. Die vorderen Enden der parallelen

Seitenwände 14 liegen in Richtung der Tiefe des Schubkastens etwas gegenüber der Rückseite der Frontblende 18 zurück und sind mit den Außenkanten der Frontblende über vertikale, im Grundriß schräg verlaufende Wände 20 verbunden.

Wenn die parallelen Seitenwände 14 bis unmittelbar zur Frontblende 18 durchgingen, so lägen die Anschlußbereiche der Seitenwände an die Frontblende in Abstand zu den seitlichen Rändern in der Fläche der Frontblende. Aufgrund von Brechungs- und Reflexionseffekten wären diese Anschlußbereiche durch die durchsichtige oder durchscheinende Frontblende hindurch sichtbar, und sie würden das Erscheinungsbild beeinträchtigen. Durch die schräg verlaufenden Wände 20 wird dieser Effekt vermieden. Zwar können auch die Anschlußbereiche der Wände 20 und des Bodens 12 an die Frontblende 18 aufgrund der Transparenz des Materials sichtbar sein, doch liegen diese Anschlußbereiche unmittelbar am Rand der Frontblende 18, so daß sie weniger auffällig sind und wie ein Rahmen der Frontblende wirken.

An den oberen Rand der Frontblende 18 ist einstükkig eine Griffleiste 22 angeformt.

An die Rückwand 16 ist am oberen Rand eine nach außen vorspringende Randleiste 24 angeformt, die ebenfalls als Griffleiste gestaltet sein kann und die seitlich etwa so weit über die Seitenwände 14 hinausragt wie die Frontblende 18.

Auf die oberen Ränder der Seitenwände 14 ist jeweils von der Außenseite her eine Funktionsleiste 26 aufgesteckt. Die hinteren Enden dieser Funktionsleisten 26 sind bündig mit der Randleiste 24. An die oberen Enden der schräg verlaufenden Wände 20 sind im Grundriß dreieckige Anschlußstücke 28 angeformt, die sich bündig an die vorderen Enden der Funktionsleisten 26 anschließen. Die Randleiste 24, die Funktionsleisten 26 und die Anschlußstücke 28 bilden somit zusammen mit der Griffleiste 22 im Grundriß eine rechteckige Außenkontur. Die Griffleiste 22 ragt jedoch nach oben etwas über den oberen Rand des eigentlichen Schubkastens hinaus und liegt bei geschlossenem Schubkasten vor der Stirnseite eines nicht gezeigten Bodens des Möbelkorpus, der sich unmittelbar oberhalb des Schubkastens befindet.

Die Funktionsleisten 26 sind Teil einer Ausziehführungsgarnitur und sind auf nicht gezeigten korpusfesten Laufschienen geführt, die außerhalb der Seitenwände 14 im Schrankkörper befestigt und vorzugsweise im Bereich ihrer vorderen, der Frontblende 18 zugewandten Enden mit Laufrollen versehen sind. Im gezeigten Beispiel sind auch die Funktionsleisten 26 im Bereich ihres hinteren Endes mit Laufrollen 30 versehen, die in der ausgezogenen Stellung des Schubkastens mit nicht gezeigten Führungen zusammenwirken und ein Abkippen des Schubkastens verhindern.

Die vorderen Enden der erwähnten Laufschienen liegen hinter den seitlich überstehenden Enden der Frontblende 18 und wären an sich durch das transpa-

rente Material der Frontblende hindurch sichtbar. Aufgrund von Lichtreflexionen an den Oberflächen der schräg verlaufenden Wände 20 sind die Laufschienen jedoch für den Betrachter kaum wahrnehmbar. Dieser Effekt kann noch dadurch verstärkt werden, daß die Wände 20 mit einer matten Oberfläche oder mit einer lichtstreuenden Profilierung versehen werden. Auch die schräg verlaufenden Wände 20 selbst sind durch die Frontblende 18 hindurch allenfalls undeutlich wahrnehmbar, da sie mit der Frontblende einen Winkel von vorzugsweise mindestens 45° bilden und nur unmittelbar am Außenrand der Frontblende direkt mit dieser verbunden sind. Durch eine Tönung oder Trübung des Materials der Frontblende 18 wird die Wahrnehmbarkeit der Wände 20 und der dahinterliegenden Laufschienen weiter herabgesetzt.

Wie in Figuren 3 und 4 zu erkennen ist, sind an die Seitenwände 14 am oberen Rand Befestigungsprofile 32 angeformt, die einen umgekehrt U-förmigen Querschnitt haben und auf die die Funktionsleisten 26 seitlich aufgesteckt sind. Sofern die Funktionsleisten 26 aus nicht durchsichtigem Material bestehen, können sie mit dem Befestigungsprofilen 32 verklebt sein. Im gezeigten Beispiel werden die Funktionsleisten 26 jedoch mit Hilfe kleiner Rastnasen 27 am äußeren vertikalen Schenkel des betreffenden Befestigungsprofils verrastet.

Die Funktionsleisten 26 haben ihrerseits ein C-förmiges Profil und bilden zusammen mit den Befestigungsprofilen 32 ein geschlossenes Hohlprofil, durch das die Seitenwände 14 im Bereich ihres oberen Randes beträchtlich verstift werden. Da die Funktionsleisten 26 aus einem anderen Material als der Schubkasten bestehen können, läßt sich der Versteifungseffekt durch die Verwendung von faserverstärktem Kunststoff steigern. Die Funktionsleisten 26 ermöglichen somit einerseits eine wirksame Versteifung des Schubkastens und andererseits, da sie zugleich die schubkastenseitigen Laufschienen der Ausziehführungsgarnituren bilden, eine vereinfachte Montage der Ausziehführungsgarnituren. Dieses Lösungsprinzip läßt sich auch unabhängig von den Merkmalen des Anspruchs 1 bei konventionellen Schubkästen einsetzen. Da die Funktionsleisten 26 mit den Befestigungsprofilen 32 ein geschlossenes Hohlprofil bilden, wird zudem das Griffgefühl verbessert, wenn man mit der Hand den verstärkten oberen Rand der Seitenwände umgreift.

Der Boden 12 des Schubkastens hat eine Riffelung 50 in der Form langgestreckter walmdachförmiger Erhebungen 34, die zur Innenseite des Schubkastens konkav und auf der Unterseite (Figur 5) konkav sind. Durch die Kämme der Erhebungen 34 wird eine verhältnismäßig kleinflächige Auflagefläche für in dem Schubkasten abgelegte Gegenstände gebildet, so daß eventuelle Kratzspuren sich weniger störend bemerkbar machen. Da die Erhebungen an den Enden, insbesondere am vorderen Ende, in trapezförmigen Flächen 34 auslau-

fen, verläuft der Anschlußbereich des Bodens 12 an die Frontblende 18 in einer geraden Linie unmittelbar am unteren Rand der Frontblende, so daß er, sofern er durch die Frontblende hindurch sichtbar ist, ein sauberes Erscheinungsbild bietet.

5

oberen Rand der Frontblende (18) eine Griffleiste (22) angeformt ist.

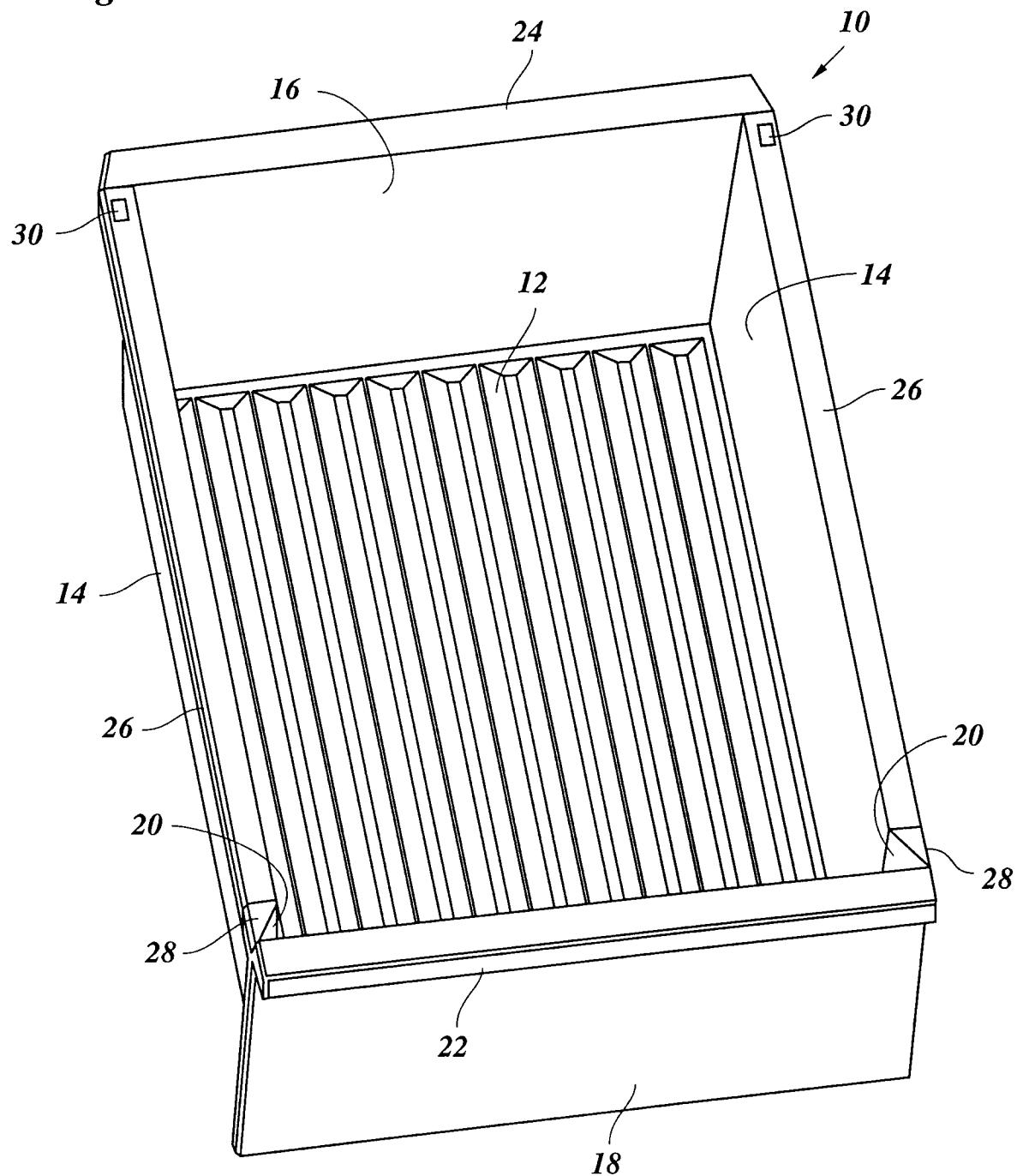
Patentansprüche

1. Schubkasten für Möbel, dessen Seitenwände (14) und Boden (12) in einem Stück aus Kunststoff gespritzt sind, mit einer Frontblende (18), die auf beiden Seiten über die Seitenwände übersteht, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Frontblende (18) in einem Stück mit den Seitenwänden (14) und dem Boden (12) aus einem durchsichtigen oder durchscheinenden Kunststoff hergestellt ist und daß im Übergangsbereich zwischen der Frontblende (18) und den Seitenwänden (14) jeweils eine Sichtblende in der Form einer schrägen, gerundeten, profilierten und/oder mattierten Wand (20) ausgebildet ist. 10
2. Schubkasten nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die als Sichtblende dienenden Wände (20) jeweils vom äußeren vertikalen Rand der Frontblende (18) aus im Grundriß gesehen schräg einwärts zu den vorderen Enden der Seitenwände (14) verlaufen. 15
3. Schubkasten nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die als Sichtblende dienenden Wände (20) mit der Frontblende (18) einen Winkel von mindestens 45° bilden. 20
4. Schubkasten nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Seitenwände (14) jeweils am oberen Rand eine nach außen vorspringende Funktionsleiste (26) aufweisen, an die sich nach vom bündig ein Anschlußstück (28) anschließt, das mit der als Sichtblende dienenden Wand (20) und mit der Frontblende (18) verbunden ist. 25
5. Schubkasten nach Anspruch 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß am oberen Rand der Rückwand (16) des Schubkastens eine Randleiste (24) ausgebildet ist, die auf beiden Seiten über die Seitenwände (14) hinaus vorspringt und bündig mit den Funktionsleisten (26) abschließt. 30
6. Schubkasten nach Anspruch 4 oder 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß es sich bei den Funktionsleisten (26) um separate Bauteile handelt, die vorzugsweise seitlich auf die Ränder der Seitenwände (14) aufgesteckt sind. 35
7. Schubkasten nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß an dem 40

50

55

Fig. 1



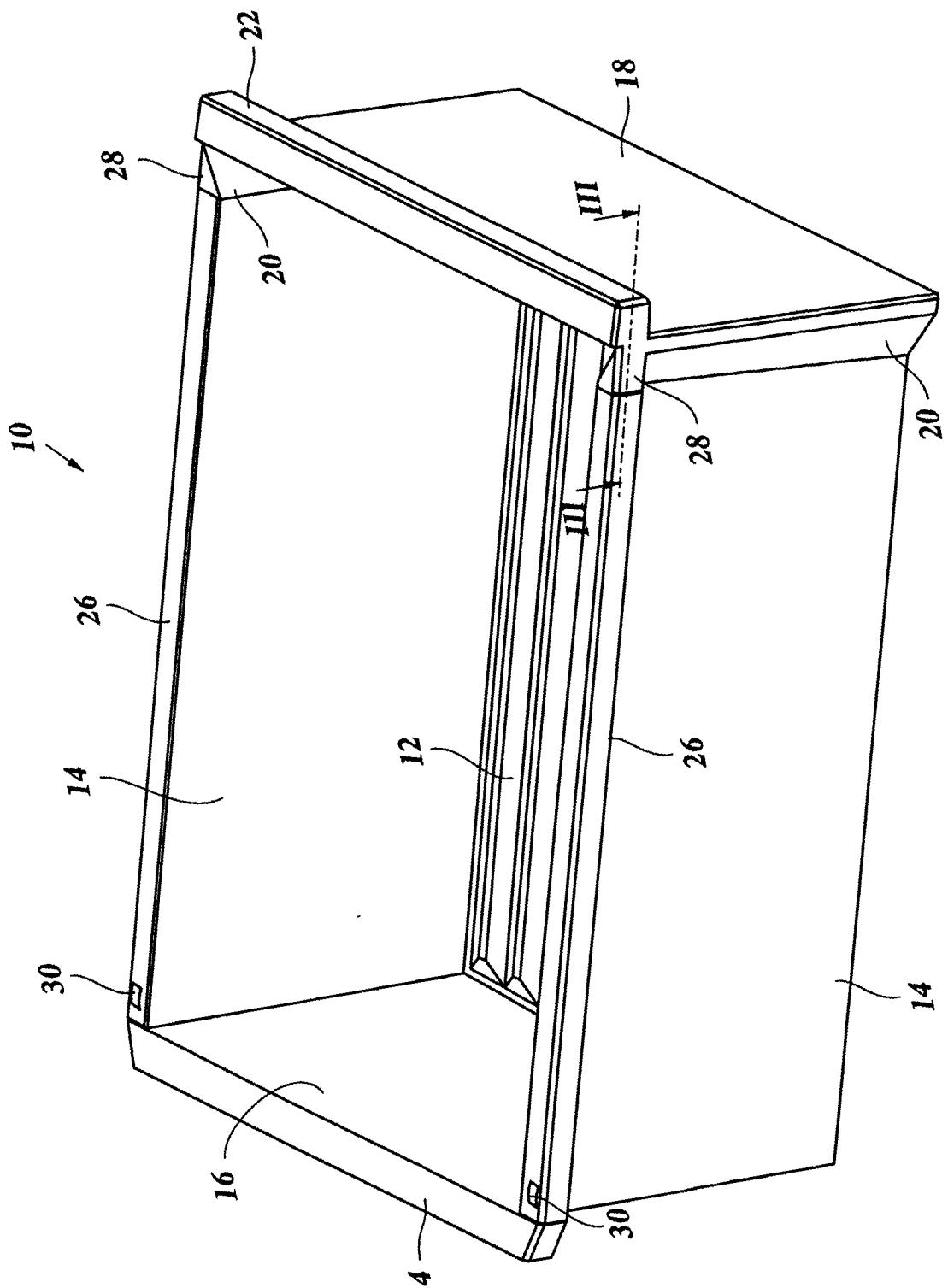


Fig. 2

Fig. 3

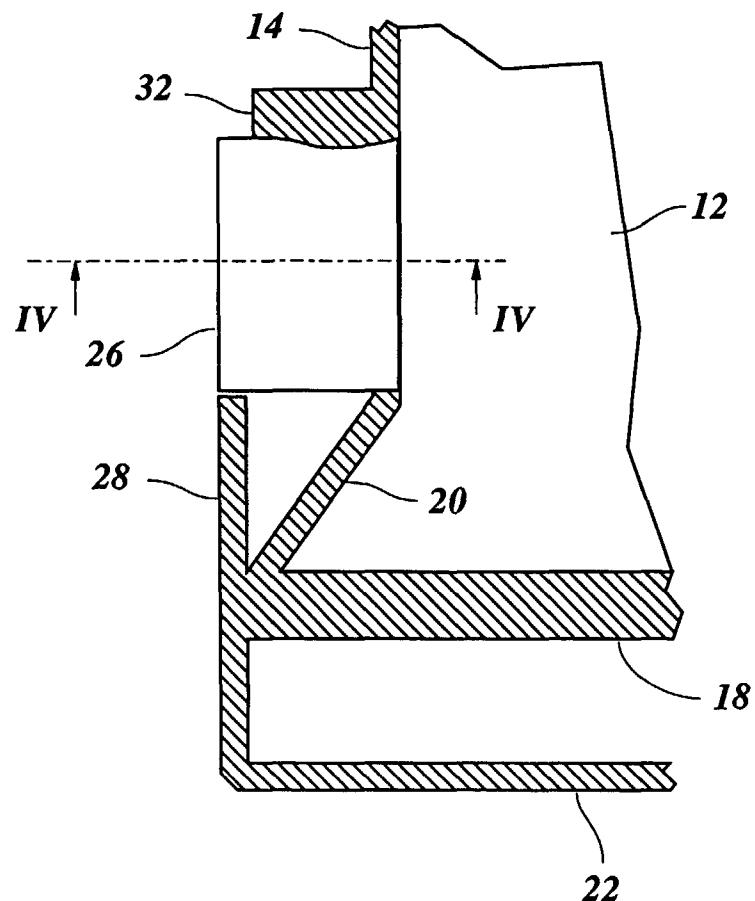
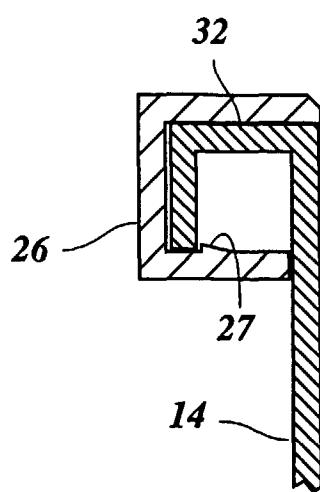


Fig. 4



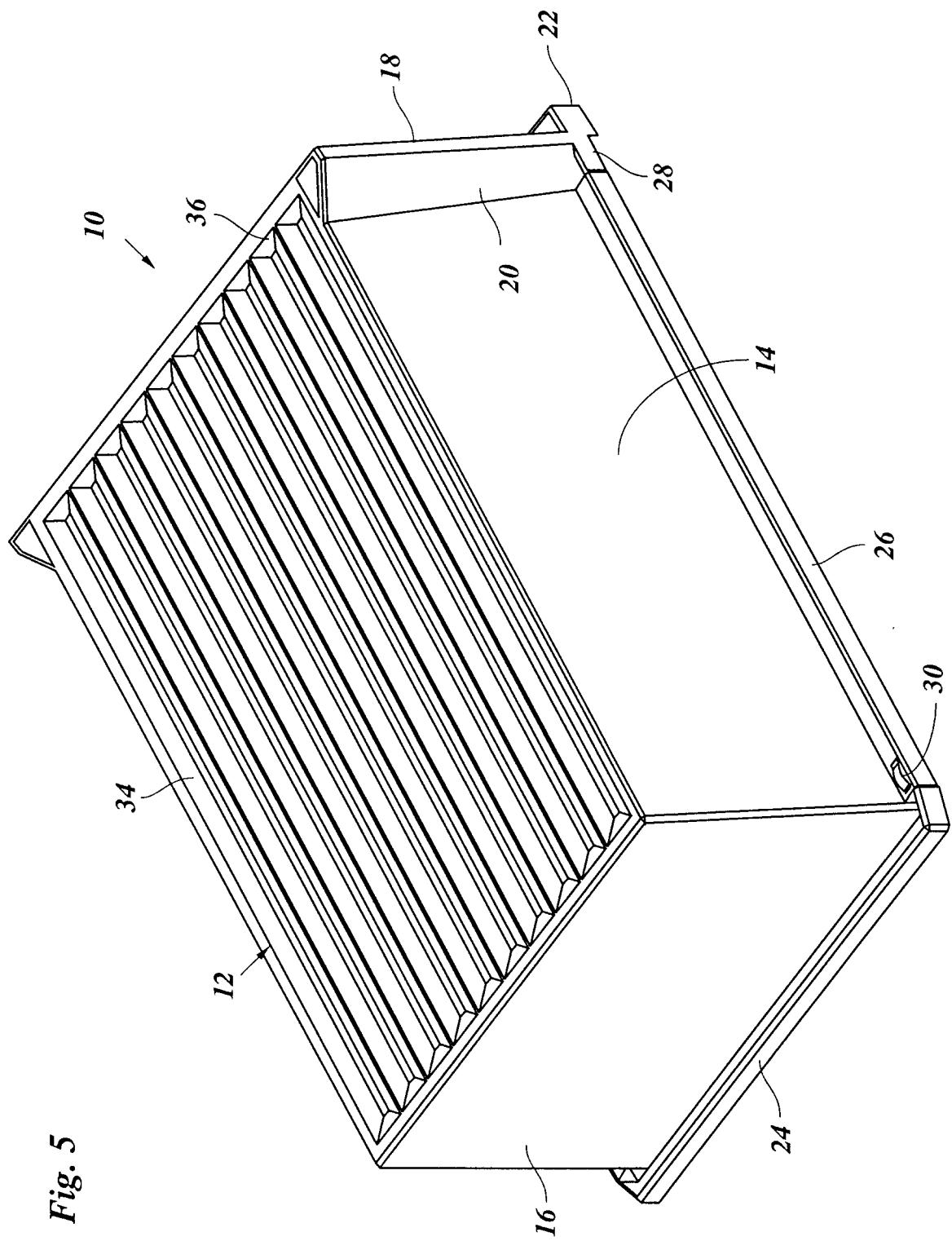


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 98103374.9			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 6)			
A	US 3716282 A (PROBST et al.) 13. Februar 1973 (13.02.73), Spalte 5, Zeilen 8-24, 50-56, Fig. 9,11,12. --	1, 4, 5, 7	A 47 B 88/00			
A	US 2763526 A (FALEK, S.C.) 18. September 1956 (18.09.56), Spalte 2, Zeilen 20-39, Spalte 3, Zeilen 5-10, Fig. 1-3. --	1, 4, 5, 7				
A	US 2997355 A (PREBLE, J.C.) 22. August 1961 (22.08.61), Spalte 1, Zeile 56 - Spalte 4, Zeile 14, Fig. 1,2. --	1, 4-6				
A	DE 3703610 A1 (LICENTIA-PATENTVERWALTUNGS GMBH) 18. August 1988 (18.08.88), ganzes Dokument. -----	1, 7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 6) A 47 B 88/00 F 25 D 25/00			
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort WIEN</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche 05-06-1998</td> <td style="width: 34%;">Prüfer VELINSKY-HUBER</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie D : in der Anmeldung angeführtes Dokument A : technologischer Hintergrund L : aus andern Gründen angeführtes Dokument O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort WIEN	Abschlußdatum der Recherche 05-06-1998	Prüfer VELINSKY-HUBER
Recherchenort WIEN	Abschlußdatum der Recherche 05-06-1998	Prüfer VELINSKY-HUBER				